

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 3. Februar 2010

226. Schriftliche Anfrage von Daniel Leupi betreffend Kindergarten Farenweg, integrale Erhaltung von Gebäude und Grünanlage. Am 11. Dezember 2009 reichte Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/596, ein:

Der Kindergarten Farenweg (zwei Einheiten) ist mit seiner grossen Grünanlage für die Kinder im Entlisberg-Quartier ein kleines Juwel. Das Gebäude selber befindet sich aber in einem schlechten Zustand. Offensichtlich wird seit Jahren nur der allernötigste Unterhalt gemacht. Dies gilt auch für energetisch relevanten Bauteile. Insbesondere die Fenster und Türen sind alt und undicht, was eine Energieverschleuderung zur Folge hat. Im Quartier wird vermutet, der mangelnde Unterhalt gründe in der Absicht der Stadt, den Kindergarten abzureissen und das grosse Areal für eine Wohnüberbauung zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wann wurde das Kindergarten-Gebäude letztmals umfassend saniert?
- Teilt der Stadtrat die Meinung, dass das Gebäude, insbesondere die energetische relevanten Bauteile, renovationsbedürftig sind?
- Gedenkt der Stadtrat das Gebäude in den nächsten zwei, drei Jahren energetisch zu sanieren? Wenn nein, warum nicht?
- In der welcher Bauzone liegt der Kindergarten?
- Welche Bedeutung misst der Stadtrat der Grünanlage zu bzw. der Möglichkeit, dass sich die Kinder in einer Zeit, in der Bewegungsarmut und Übergewicht immer häufiger zu verzeichnen sind, in Pause und Freizeit frei bewegen können?
- Ist der Stadtrat gewillt, die Anlage integral zu erhalten, d. h. Gebäude inkl. Grünraum? Wenn nein: Warum nicht? Bestehen Absichten, das Areal zuzerstücken und ganz oder teilweise einer Überbauung zuzuführen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1928 entworfen und erstellt von Stadtbaumeister Hermann Herter, bildet der Kindergarten am Farenweg 9 in Zürich Wollishofen mit seinem aussergewöhnlich grosszügigen Umschwung von rund 2500 m² einen eigentlichen grünen Merkpunkt im Quartier. Ausserhalb der Kindergartenzeit ist die Anlage auch für die Bevölkerung offen.

Direkt an das Kindergartenareal angrenzend befindet sich die Siedlung Balberstrasse der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ). Die Siedlung wird voraussichtlich 2013 abgerissen und durch eine Neuüberbauung ersetzt. Da die ABZ im Hinblick auf die Überbauung das Baufeld Balberstrasse vergrössern wollte und gleichzeitig die Stadt an den beiden hinter dem Schulhaus Entlisberg gelegenen ABZ-Grundstücke Owenweg 19 und Moosstrasse 30 interessiert ist, wurde ein Landabtausch in Erwägung gezogen. Hingegen empfahl die Denkmalpflege in einem Gutachten vom November 2008 die Unterschutzstellung des Kindergartens Farenweg: Nicht nur handelt es sich um ein typisches Werk von Stadtbaumeister Hermann Herter, der Kindergarten gilt auch als frühes Beispiel eines eigens für diesen Zweck erbauten Gebäudes – sowohl auf Zürcher Stadtgebiet als auch schweizweit. Aufgrund seiner architektur- und sozialgeschichtlich wertvollen Stellung soll der Kindergarten deshalb künftig unter Schutz gestellt werden.

Zu den Fragen 1 bis 3: Das Kindergartengebäude wurde regelmässig im normalen Unterhalt gepflegt und instand gehalten, sodass dessen Gebrauchstauglichkeit jederzeit gesichert war. Die gute Qualität der Bausubstanz erforderte bislang keine umfassende Instandsetzung. Einzelne Bauteile allerdings werden in Kürze ihre Lebensdauer überschritten haben. Betroffen sind insbesondere die Fenster, Fassaden sowie Sanitär- und Elektroanlagen. Aus diesem Grund ist für 2017/2018 eine Instandsetzung des Gebäudes vorgesehen und im Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Zürich beantragt. Diese wird – wie jede Instandsetzung öffentlicher städtischer Bauten – auch energetische Verbesserungen umfassen. Zum heutigen Zeitpunkt sind die genauen baulichen Massnahmen jedoch noch nicht definiert.

Zu Frage 4: Der Kindergarten Farenweg liegt in der Bauzone W2 (zweigeschossige Wohnzone).

Zu Frage 5: In Bezug auf die Grösse der Aussenanlagen bestehen für den Kindergarten-Bereich keine kantonalen Richtlinien. Die Stadt Zürich strebt im Standard-Raumprogramm aber mindestens 200 m² Aussenanlage für einen Kindergarten an, um den Kindern die nötigen Bewegungs- und Spielräume zu sichern. Diese Richtgrösse wird im Falle der Anlage Farenweg mit rund 2500 m² um ein Vielfaches übertroffen. Unbestritten ist der gestalterische und funktionale Wert der grosszügig bemessenen Grünanlage. Im Urteil der Gartendenkmalpflege ist die Anlage zudem hervorragend gealtert.

Zu Frage 6: Mit der geplanten Unterschutzstellung ist gewährleistet, dass der Kindergarten Farenweg erhalten bleibt. Nicht auszuschliessen ist, dass die Stadt der ABZ zur Verbesserung der Überbaumöglichkeiten an der Balberstrasse (siehe einleitende Ausführungen) einen schmalen Landstreifen des Kindergarten-Aussengeländes abtritt oder darauf ein Näherbaurecht einräumt, sofern diesbezüglich überhaupt ein Bedürfnis der ABZ besteht. Die Stadt beabsichtigt jedoch nicht, das Gesamtareal zu zerstückeln oder überbauen zu lassen. In jedem Fall wäre lediglich ein kleiner Anteil des grossen Kindergarten-Umschwungs von einer Änderung betroffen. Das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit wird nach Vorliegen der Ergebnisse einer Testplanung der ABZ erörtert, welche die Neuüberbauung der um das Schulhaus Entlisberg und angrenzend an den Kindergarten Farenweg gelegenen Grundstücke zum Gegenstand hat und im Frühling 2010 abgeschlossen sein soll.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy